



Link zu heidewasser.de

HINWEISE ZUM „ANTRAG ZUR TRINKWASSERVERSORGUNG“

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich nur **vollständig** ausgefüllte Anträge abschließend bearbeitet werden können. Unvollständig ausgefüllte Anträge führen zu Rückfragen und zu Verzögerungen von der Erteilung der Anschlussgenehmigung bis hin zur Bauausführung.

I. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Generell können Anträge nur von den Grundstückseigentümern gestellt werden. Bitte geben Sie die Namen **aller** Grundstückseigentümer und die postalische Anschrift für die Zustellung der Anschlussgenehmigung an. Der Antrag ist dementsprechend auch von **allen** Grundstückseigentümern zu unterzeichnen.

II. ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK

Diese Angaben sind dem Grundbuchauszug oder dem Kaufvertrag zu entnehmen.

III. ANGABEN ZUR VERSORGUNG

BAUWASSER

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Bauwasser über ein Standrohr sicher zu stellen (<https://www.heidewasser.de/de/kundeninformation.html>, „Standrohr“). Sollte dies nicht möglich sein, stellen wir Bauwasser über einen Bauwasserzähler nach Erstellung der Hausanschlussleitung (Leitung vom Anschlusspunkt an der Trinkwasserversorgungsleitung bis zum Trinkwasserzähler) zur Verfügung.

HAUSANSCHLUSS / ANSCHLUSSPUNKT

Die Hausanschlussleitung ist geradlinig, auf dem kürzesten Weg und im rechten Winkel zur Trinkwasserversorgungsleitung und der Wasserzählerstandort direkt hinter der ersten Hauswand vorzusehen. Die Hausanschlussleitung darf hierbei maximal einmal um 90 Grad abgewinkelt werden. Eine Überbauung der Hausanschlussleitung ist nicht zulässig. Bei einer zu erwartenden Anschlusslänge von > 30 m auf dem zu versorgenden Grundstück, wird seitens der Heidewasser GmbH unmittelbar an der Grundstücksgrenze ein Wasserzählerschacht von den Grundstückseigentümern gefordert werden.

TECHNISCHE ANLAGEN

Eigenversorgungs- und Regenwassernutzungsanlagen (Brunnen, Zisternen, ...) sind strikt von der Trinkwasserinstallation zu trennen. Sollte eine solche Anlage geplant / vorhanden sein, ist dies hier anzuzeigen.

IV. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Neben Lageplan und Grundriss ist die Einreichung des Antrages „Anmeldung der Trinkwasserinstallation“ zwingend erforderlich. Ohne diesen **vollständig** ausgefüllten Antrag kann keine Anschlussgenehmigung erteilt werden.

V. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die angegebenen Vertragsbedingungen sind im Internet unter <https://www.heidewasser.de> einzusehen. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, sich diese Unterlagen online abzurufen, kontaktieren Sie uns bitte. Wir senden Ihnen die Broschüren gern auch per Post zu.



Link zu heidewasser.de

HINWEISE ZUR „ANMELDUNG DER TRINKWASSERINSTALLATION“

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich nur **vollständig** ausgefüllte Anmeldungen abschließend bearbeitet werden können. Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen führen zu Rückfragen und zu Verzögerungen von der Erteilung der Anschlussgenehmigung bis hin zur Bauausführung.

I. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Generell muss diese Anmeldung von den Grundstückseigentümern gestellt werden. Bitte geben Sie die Namen aller Grundstückseigentümer und die postalische Anschrift für die Zustellung der Anschlussgenehmigung an. Die Anmeldung ist dementsprechend auch von **allen** Grundstückseigentümern zu unterzeichnen.

II. ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK

Diese Angaben sind dem Grundbuchauszug oder dem Kaufvertrag zu entnehmen.

III. ANGABEN ZUR VERSORGUNG

Diese Angaben sollten von Ihrem Installationsunternehmen ausgefüllt werden.

IV. TECHNISCHE ANGABEN

Diese Angaben sollten von Ihrem Installationsunternehmen ausgefüllt werden.

V. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Sofern nicht nur ein Ein- oder Zweifamilienhaus errichtet wird, ist die Einreichung von Strangschema und Berechnung der Trinkwasserverbrauchsanlage zwingend erforderlich. Ohne diese Unterlagen kann keine Anschlussgenehmigung erteilt werden.

VI. ANGABEN VOM INSTALLATIONSUNTERNEHMEN

Mit Stempel und Unterschrift bestätigt das Installationsunternehmen die ordnungsgemäße Ausführung der Installationsarbeiten. Dem Antrag ist eine Kopie des Installateurausweises beizufügen.